

3986/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.08.2002

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat FINK, Kolleginnen und Kollegen haben am 21.06.2002 unter der Nummer 4078/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die behördliche Schließung der Veranstaltung am 25.05.2002 in der Mehrzweckhalle in Riegersburg" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Veranstaltung wurde offensichtlich auf Grundlage des Landesgesetzes vom 8. Juli 1969, LGBl Nr 192/1969 idGF (Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz) von der BH Feldbach bewilligt und in der Folge auch eingestellt. Die zuständige Behörde hat zur Überwachung dieser Veranstaltung ein eigenes Organ beauftragt. Die Bediensteten der Bundesgendarmerie haben im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen daher nur mitgewirkt.

Alle Tätigkeiten und Verfügungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung sind daher dem Behördenorgan zuzurechnen, weshalb Ihre diesbezüglichen Fragen - mangels Aufsichtsrecht - nicht beantwortet werden können.